

Betreff:
Breitbandausbau in Gewerbegebieten

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 24.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	02.06.2017	Ö
Bauausschuss (zur Kenntnis)	06.06.2017	Ö

Sachverhalt:

Für den Breitbandausbau im gewerblichen Bereich besteht – anders als für die Wohnbereiche – nicht überall Klarheit über die Versorgungsqualität und über mögliche Ausbauabsichten der Netzbetreiber in bislang unterversorgten Gebieten. Daher wurde durch den Fachbereich Tiefbau und Verkehr und die Braunschweig Zukunft GmbH ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wurde in der Zeit vom 02.02. bis zum 20.03.2017 veröffentlicht.

Im Ergebnis hat keines der teilnehmenden Unternehmen kurzfristige Ausbauabsichten erklärt.

Abgefragt wurden:

- Gebiet 'Am Hauptgüterbahnhof'
- Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk
- Forschungsflughafen West/Nordwest
- Friedrich-Seele-Straße
- Hansestraße-West mit Veltenhof
- Waller See
- Kralenriede-Ost
- Ölper/Hinter dem Turme
- Peterskamp Süd/Hondelage
- Rautheim-Nord
- Senefelder Straße
- Inhoffenstraße
- Volkmaroder Straße
- Hafengebiet Braunschweig

In einem nächsten Schritt sollen unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Unternehmen durch einen externen Berater Ausbaumöglichkeiten mit Hilfe von Fördermitteln geprüft werden. Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr hat hierzu am 27.03.2017 einen Förderantrag für die Beratungsleistungen zur Ausbauplanung gestellt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Die Auswahl und Beauftragung eines Beraters ist deshalb noch nicht erfolgt. Der Förderbescheid wird für Juni oder Juli 2017 erwartet.

Zur Finanzierung der Beratungsleistungen hat die Stabsstelle Wirtschaftsdezernat Haushaltsreste aus 2016 i. H. v. 80.000 Euro zur Verfügung gestellt. Sollten die Mittel für den Berater nicht vollständig verausgabt werden, stünde noch ein Teilbetrag für eine eventuell

erforderliche Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes zum Ausbau zur Verfügung. Aus dem Förderantrag wird ein Zuschuss von bis zu 50.000 Euro für diese Leistungen erwartet.

Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung der Beratungsleistung soll umgehend nach Eingang des Förderbescheides erfolgen, sodass etwa im August mit der Beauftragung und im Herbst mit Ergebnissen zu rechnen ist, die als Planungsgrundlage für das weitere städtische Vorgehen dienen.

Sollten sich aus den Ergebnissen konkrete Fördermöglichkeiten für einzelne Gebiete ergeben, würde durch die Verwaltung ein organisatorischer und finanzieller Vorschlag für die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in unterversorgten Gewerbegebieten erarbeitet. Aktuell ist nicht vorgesehen, als Stadt eigene Glasfaserinfrastruktur für die Breitbandversorgung von Wohn- und Gewerbegebieten zu verlegen und aktiv zu betreiben.

Vorrangig soll versucht werden, Deckungslücken privater Telekommunikationsanbieter mit Hilfe von eingeworbenen Fördermitteln zu schließen. Außerdem trägt die Stadt durch das Einbringen von Leerrohren im Rahmen städtischer Tiefbaumaßnahmen Vorsorge für eine erleichterte spätere Versorgung mit entsprechenden Medien. Unabhängig von dem dargestellten Vorgehen wird weiterhin durch Abstimmungen mit den Netzbetreibern, durch die Baukoordinierung und über städtebauliche Verträge sichergestellt, dass alle Neubaugebiete (Wohnen und Gewerbe) mit zeitgemäßer Glasfasertechnik ausgestattet werden.

Die Verwaltung wird über den Fortgang berichten.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:
Unterstützung des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. als Geopark-Infostelle

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 22.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	02.06.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist Gründungsmitglied des zum 1. Januar 2016 gegründeten „Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e. V.“ Bereits seit dem Jahr 2006 unterstützt die Stadt - seinerzeit auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages - die Aktivitäten des Geoparks mit jährlich 10.000 € (vgl. hierzu Beschlussvorlage DS 15-00526).

Als Geopark wird ein erdgeschichtlich überregional bedeutendes Gebiet mit Felsen, Steinbrüchen und anderen Geotopen von besonderer Seltenheit und Schönheit bezeichnet. Unter seinem Dach werden bestehende Einrichtungen miteinander vernetzt und gemeinsame Aktivitäten im Geotopschutz, im Freizeit- & Tourismusbereich sowie in der Umweltbildung und der wissenschaftlichen Forschung entfaltet. Seit November 2015 zählt der Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen zu den UNESCO Global Geoparks

Seit Anfang 2017 ist der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN) kooperatives Mitglied im Geopark-Trägerverein. Das durch den FUN betriebene NaturErlebnisZentrum (NEZ) in Hondelage ist am 16. März 2017 durch den Geopark-Vorsitzenden zur offiziellen Infostelle im regionalen Geopark ernannt worden. Bei der Ernennung wurde hervorgehoben, dass der FUN insbesondere durch seine aktive Umweltbildung die Qualität des Geoparks substanziell steigert. Das NEZ stehe mit seiner ökologisch nachhaltigen Bauweise als Strohhallenhaus beispielhaft für die Philosophie und Arbeitsweise des Vereins und entspreche auch dem Nachhaltigkeitsansatz, der von UNESCO-Geoparks grundlegend gefordert wird. Mit der Anerkennung als Geopark-Infostelle ist seitens des Vereins vorgesehen, das NEZ an zwei Tagen in der Woche zu öffnen und kompetente Ansprechpartner u. a. zu den Ausstellungen mit spektakulären Fossilien aus Hondelage zur Verfügung zu stellen.

Der FUN hat zwischenzeitlich einen „Antrag auf Unterstützung für die vielfältigen Aufgaben als offizielle Infostelle im Geopark“ an die Stabsstelle Wirtschaftsdezernat gerichtet. Als besondere Aufgabe hat der FUN die Ausstattung und Pflege der alten Mergelgrube Hondelage als Geopunkt übernommen. Die Grube gilt als wichtiger Fundort von Wirbeltier-Fossilien der Jurazeit. Der Projektantrag zielt darauf, dass der Geopunkt als Informationsangebot ausgebaut wird. Hierfür müsste das Profil, der Suchhaufen und die Suchgrube intensiver (durch kostenintensiven Baggereinsatz) gestaltet werden. Das Angebot an Informationsbroschüren soll erweitert und der erhöhten Nachfrage nach Exkursionsangeboten nachgekommen werden. Der FUN würde sich dazu am Tag des Geotops 2017 beteiligen und die Mergelgrube als einzigartiges Braunschweiger Geotop darstellen.

Da die erhöhten Fremdkosten nicht mehr über die Mitgliedsbeiträge des Vereins zu finanzieren sind und die Tätigkeiten soweit möglich ehrenamtlich durchgeführt werden sollen, unterstützt die Verwaltung das Engagement des FUN im Geopark im Rahmen einer befristeten Projektförderung mit bis zu 4.920 €.

Für die Finanzierung des Braunschweiger Projekts stehen vor dem Hintergrund des naturbezogenen Tourismus bei der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat Haushaltsmittel aus dem Ansatz 'Regionalen Umsetzungs- und Investorenkonzept für Freizeit und Lebensqualität' zur Verfügung.

Leppa

Informationen des FUN zum Geopunkt Mergelkuhle Hondelage

Der FUN hat in Zusammenarbeit mit dem Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e. V. (FEMO) ein für jedermann zugänglichen erdgeschichtlichen Erlebnispunkt geschaffen. Dieser „Geopunkt“ ist Teil des Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen und ist für Nordwestdeutschland einzigartig und eine große Bereicherung für die Region.

In einer Informationshütte wird ausführlich über die Entstehung der Hondelager Juramulde und der Bewohner des Ur-Meeres vor 175 Millionen Jahren informiert. An einer Schautafel und einem Profil wird der einzigartige Schichtenaufbau aus der Zeit des Jura erklärt. Alleine ca. 1m dieser Ölschieferschichten dokumentieren mehrere hunderttausend Jahre Erdgeschichte. Wer weiß schon, dass Hondelage damals sehr nah am Äquator lag und ein tropisch feuchtes Klima herrschte? Hier flogen und schwammen sogar Saurier, die an Jurassic Park erinnern. In der Mergelgrube wurden auch Fossilien wie Schildkröten Fische, Tintenfische, Muscheln etc. gefunden. Die wertvollsten Präparate, wie mehre Ichthyosaurier können im Staatlichen Naturhistorischen Museum in Braunschweig und im Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e.V. in Königslutter bewundert werden.

Weiterhin wurden auch ein Suchhaufen und eine Grube für jedermann angelegt, wo Besucher Fossilien suchen können. Mittlerweile ist der Geopunkt in Hondelage, der am meist besuchte Fossilienfundort für jedermann im gesamten Braunschweiger Land. Inzwischen hat sich auch seine erdgeschichtliche Bedeutung in ganz Deutschland herumgesprochen. Universitätsprofessoren aus Berlin und Bochum reisen mittlerweile mit ihren Studenten an, um die Braunschweiger Erdgeschichte zu studieren.

Betreff:
Antrag auf Förderung eines Start-up-Zentrums Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 24.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	02.06.2017	Ö

Sachverhalt:

Seit einigen Monaten bemühen sich unter Federführung der Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) verschiedene Akteure gemeinsam um die Errichtung eines Inkubators bzw. Accelerators zur Förderung von Gründungsunternehmen in Braunschweig.

Im Rahmen der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. April 2017 wurde der Planungsstand des Konzeptes in einem mündlichen Vortrag vorgestellt. Der Wirtschaftsausschuss wurde darüber informiert, dass die Braunschweig Zukunft GmbH in Kontakt mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium steht, da dort an einer Förderkulisse für Inkubatoren bzw. Acceleratoren gearbeitet wird.

Seit Ende April 2017 liegt die Programminformation der NBank zur Förderung von Start-up-Zentren vor. Vorgesehen ist, wie bereits von Wirtschaftsminister Lies angekündigt, die Förderung von 3 bis 4 Start-up-Zentren in Niedersachsen. Die Förderung beträgt max. 50% / 100.000 € p. a. und ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen.

Zurzeit bereitet die BSZ, auf Basis des vorgestellten Innovationsinkubator-Konzeptes, in enger Abstimmung mit dem Entrepreneurship Center der Ostfalia Hochschule und der Technologietransferstelle der TU Braunschweig eine Antragskizze vor. Diese wird den Förderexperten der NBank vorab mit der Bitte um Kompatibilitätsprüfung vorgelegt. Eine städtische Kofinanzierung könnte in Höhe von bis zu 100.000 € erforderlich sein.

Der Förderantrag ist bis zum 31. Juli 2017 bei der NBank einzureichen.

Leppa

Anlage/n:
keine

Betreff:
Änderung der Taxentarifordnung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 11.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Braunschweig – Taxentarifordnung wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Begründung:

1. Vorbemerkung

In § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wird die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen festzusetzen. Diese Ermächtigung hat die Landesregierung durch Rechtsverordnung übertragen. Gemäß § 16 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr sind Landkreise und kreisfreie Städte nicht nur die Genehmigungsbehörden für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, sondern auch zuständig für die Festsetzung von Beförderungsentgelten und -bedingungen nach § 51 Abs. 1 PBefG.

2. Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes in der Stadt Braunschweig

Im Jahr 2015 wurde durch die Verwaltung die Erstellung eines Gutachtens über die Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes sowie eine gutachterliche Untersuchung der Tarife für das Taxengewerbe in der Stadt Braunschweig in Auftrag gegeben.

Das Gutachten sollte eine Beurteilung der Angemessenheit der seit 1. Jan. 2015 geltenden Taxentarife, die vor dem Hintergrund der Einführung des Mindestlohns um ca. 25 % erhöht worden waren, eine Empfehlung für die künftige Tarifentwicklung sowie eine Festlegung der Höchstgrenze der zuzulassenden Taxenkonzessionen für die Stadt Braunschweig beinhalten.

Das Taxengutachten wurde durch die Fa. TOKOM-Partner Rostock GmbH erstellt und liegt inzwischen vor.

In wesentlichen Bereichen sieht der Gutachter Anzeichen für eine bestehende und zukünftige Bedrohung der Funktionsfähigkeit des Gewerbes, insbesondere durch:

- die unzureichende Nachfrage
- den Rückgang der Auftragszahlen seit 01/2015
- die aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht auskömmliche Gewinnsituation
- das Nachtangebot des ÖPNV
- die steigende Zahl an Genehmigungsrückgaben aus wirtschaftlichen Gründen.

Der Gutachter gibt folgende Handlungsempfehlungen für die Stadt Braunschweig:

- Es sollten keine weiteren Taxigenehmigungen erteilt werden.
- Die Anzahl der erteilten Taxigenehmigungen (aktuelle Anzahl Stand 31. Dez. 2016: 161) sollte auf 142 Genehmigungen reduziert werden.
- Da der aktuelle Tarif aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht auskömmlich sei, wird eine Erhöhung der derzeitigen Taxentarife um ca. 13 % empfohlen. Hierzu sei im Rahmen des Verwaltungsverfahrens neben der Auskömmlichkeit auch die Akzeptanz durch die Kunden zu prüfen.
- Weiterhin wird die Prüfung und Umsetzung einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem liniengebundenen ÖPNV und dem Taxigewerbe empfohlen.

Eine Präsentation der Ergebnisse des Gutachtens durch den Gutachter Herrn Dr. Saß, TOKOM-Partner Rostock GmbH, hat Ende Januar 2017 stattgefunden. An diesem Gespräch haben neben mehreren Vertretern des Braunschweiger Taxengewerbes auch Vertreter des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen, der IHK Braunschweig sowie der Braunschweig Zukunft GmbH teilgenommen.

Der Gutachter begründet die empfohlene Anpassung der Taxentarife insbesondere durch:

- die Erhöhung des Mindestlohns von 8,50 € auf 8,84 € ab 1. Jan. 2017
- die ungenügende Auskömmlichkeit des bestehenden Tarifs
- den Zuwachs der Kaufkraft
- die zuletzt im Jahr 2015 erfolgte Tarifierhöhung.

Die Vertreter des Taxigewerbes gaben im Anschluss an die Präsentation Stellungnahmen zu den Empfehlungen des Gutachters ab. Sie erklärten, sie halten eine Erhöhung der Tarife um 13 % derzeit für kaum realisierbar, da die Akzeptanz der Kunden seit der letzten Tarifierhöhung spürbar zurückgegangen sei. Nach ihrer Auffassung seien künftig eher geringere Tarifierhöhungen in kürzeren Abständen erforderlich und zielführender. Diese sollten möglichst zeitgleich mit Erhöhungen beim ÖPNV erfolgen. Hinsichtlich der Reduzierung der Genehmigungsanzahl stimmen die Gewerbevertreter dem Gutachter grundsätzlich zu. Die Höchstgrenze sollte allerdings nach deren Auffassung zwischen 145 und 155 Genehmigungen liegen.

Der Gutachter Herr Dr. Saß wird als Gast an der Sitzung des Wirtschaftsausschusses teilnehmen und das Gutachten präsentieren.

3. Antrag des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN) auf Anpassung der Tarife

Der GVN beantragt mit Schreiben vom 3. März 2017 (eingegangen am 6. März 2017) folgende Änderungen und Ergänzungen der Tarife:

Beantragte Änderungen der Taxenttarife:

- Anhebung des **Grundentgeltes**

an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von 3,50 € auf **3,60 €**

- Erhöhung des **Kilometerentgeltes**

an Werktagen (Montag bis Samstag) von 6 Uhr bis 22 Uhr

bis 3.000 m Fahrleistung von 2,20 € auf **2,30 €**

ab 3.000 m Fahrleistung von 1,80 € auf **1,90 €**

an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr

bis 3.000 m Fahrleistung von 2,20 € auf **2,40 €**

ab 3.000 m Fahrleistung von 1,80 € auf **1,90 €**.

- Anhebung des **Großraumzuschlages** bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen auf **7,00 €** (bisher 5,00 €).
- Die bisherigen **Wartezeiten** sollen zukünftig mit umgerechnet 26,50 €/Std. vergütet werden (bisher 26,00 €/Std).

Die neuen Taxenttarife sollen ab Oktober 2017 gelten.

Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Zu dem geänderten Antrag des GVN wurden im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren die Industrie- und Handelskammer, die Gewerkschaft ver.di, die Braunschweig Zukunft GmbH sowie das Mess- und Eichwesen Niedersachsen angehört.

Die **Industrie- und Handelskammer Braunschweig** hat keine Bedenken gegen die geplante Anhebung der Taxenttarife in der Stadt Braunschweig geäußert.

Die **Gewerkschaft ver.di** hat ebenfalls keine Bedenken gegen den Antrag des GVN geäußert.

Eine befürwortende Stellungnahme zu der geplanten Tarifierhöhung wurde auch von der **Braunschweig Zukunft GmbH** abgegeben. Eine Beurteilung der Tarife im Detail sei dabei zwar nicht möglich, einer einvernehmlichen Vorgehensweise mit den Gewerbetreibenden werde aber ausdrücklich zugestimmt.

Das ebenfalls zu beteiligende **Mess- und Eichwesen Niedersachsen**, Hannover, hat aus eichamtlicher Sicht und unter Berücksichtigung der technischen Umsetzbarkeit ebenfalls keine Bedenken gegen die geplante Tarifierhöhung geäußert.

Allgemeine Bewertung der geplanten Tarifänderung

Die Stadt Braunschweig als zuständige Genehmigungsbehörde für die Festsetzung von Beförderungsentgelten hat bei ihrer Prüfung insbesondere die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, die Wirtschaftlichkeit der Beförderungsentgelte sowie das öffentliche Verkehrsinteresse und das Gemeinwohl zu berücksichtigen.

In den vergangenen 11 Jahren hat es in Braunschweig 5 Anpassungen der Taxenttarife gegeben, wobei die letzte Änderung im November 2014 vorgenommen worden ist. Im Pflichtfahrgebiet der Stadt Braunschweig gibt es derzeit 161 konzessionierte Taxen, die von

insgesamt 79 Unternehmen betrieben werden.

Im Vergleich zu anderen Gewerbebezweigen hat das Taxengewerbe nicht die Möglichkeit, mit eigenen Preiskalkulationen auf die gesetzlichen und wirtschaftlichen Anforderungen zu reagieren; es ist vielmehr an die von der zuständigen Genehmigungsbehörde festgesetzten Entgelte gebunden.

Die Erhöhung der Tarife ist für das Taxigewerbe existenziell wichtig und soll mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft treten.

Auswirkungen der Tarifänderung

Es ergeben sich durch den beantragten Tarif folgende Auswirkungen:

Beispielhafte Darstellung der Veränderungen der Taxenentgelte in % für verschiedene häufig gefahrene Kurzstrecken (Tag)

Strecken	bisher	neu	Erhöhung (%)
1 km	5,70 €	5,90 €	3,51 %
2 km	7,90 €	8,20 €	3,80 %
3 km	10,10 €	10,50 €	3,96 %
4 km	11,90 €	12,40 €	4,20 %
5 km	13,70 €	14,30 €	4,38 %
6 km	15,50 €	16,20 €	4,52 %

Beispielhafte Darstellung der Veränderungen der Taxenentgelte in % für verschiedene häufig gefahrene Kurzstrecken (Nacht)

Strecken	bisher	neu	Erhöhung (%)
1 km	6,20 €	6,40 €	3,23 %
2 km	8,40 €	8,80 €	4,76 %
3 km	10,60 €	11,20 €	5,66 %
4 km	12,40 €	13,10 €	5,65 %
5 km	14,20 €	15,00 €	5,63 %

6 km	16,00 €	16,90 €	5,62 %

Die vom GVN beantragte Änderung der Beförderungsentgelte beinhaltet somit eine Erhöhung der bisherigen Tarife um durchschnittlich ca. 5 %.

Vergleich mit anderen Kommunen

Auch für die Landkreise Helmstedt, Wolfenbüttel, Peine, Goslar sowie die Städte Goslar und Salzgitter werden vom GVN in Kürze nahezu identische Anträge wie bei der Stadt Braunschweig eingereicht. Die Stadt Goslar und die Stadt Salzgitter haben bereits mündlich ihre Zustimmung zu den beantragten Anpassungen signalisiert.

Vorrangiges Ziel der Verwaltung muss es sein, die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie das öffentliche Verkehrsinteresse zu wahren. Sollte es dem Braunschweiger Taxigewerbe zukünftig nicht möglich sein, Beförderungsleistungen kostendeckend anzubieten, muss verstärkt mit einer nicht gewollten Rückgabe von Taxikonzessionen aus betriebswirtschaftlichen Gründen gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine durchschnittliche Erhöhung der Taxentarife um 5 % mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 sachgerecht.

Ruppert

Anlage/n:

Dritte Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung

Dritte Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in
der Stadt Braunschweig (Taxentarifordnung) vom _____

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2082) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. 2014 S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. März 2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 73) und aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. März 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) hat der Rat der Stadt Braunschweig am _____ folgende Verordnung beschlossen:

Art. I

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Braunschweig (Taxentarifordnung) vom 14. Dezember 2010 (veröffentlicht am 23. Dezember 2010 im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Braunschweig), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsverordnung vom 27. November 2014 (Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Braunschweig), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Grundentgelt

Das Grundentgelt beträgt

3,60 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06:00 bis 22:00 Uhr

4,00 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22:00 bis 06:00 Uhr
 und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr

In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 43,48 m (Montag bis Samstag von 6:00 bis 22:00 Uhr) bzw. 41,67 m (Montag bis Samstag 22:00 bis 6:00 Uhr, Sonn- und Feiertage von 00:00 bis 24:00 Uhr) oder eine Wartezeit von 13,58 Sekunden enthalten.

Im Grundentgelt für die Bereitstellung der Taxe ist die etwaige Anfahrt zur Einsteigestelle des Fahrgastes enthalten.

2. § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 5**Errechnung des Entgelts**

(1) Das Entgelt errechnet sich für alle Fahrten bis zu vier Fahrgästen (Erwachsene oder Kinder in Begleitung von Erwachsenen) von der Einsteigestelle bis zum Beförderungsziel wie folgt:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Grundentgelt (§ 3 der VO) | 3,60 € bzw. 4,00 € |
| 2. zuzüglich | |
| an Werktagen (Montag bis Samstag) von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr | |
| für jede Teilstrecke von 43,48 gefahrenen Metern bis zu 3000 Meter Fahrleistung | 0,10 € (km-Preis = 2,30 €) |
| an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22:00 bis 6:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr | |
| für jede Teilstrecke von 41,67 gefahrenen Metern bis zu 3000 Meter Fahrleistung | 0,10 € (km-Preis = 2,40 €) |
| 3. zuzüglich | |
| für jede Teilstrecke von 52,63 gefahrenen Metern ab 3000 Meter Fahrleistung | 0,10 € (km-Preis = 1,90 €) |

3. § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 6**Zuschläge**

(1) Bei der Beförderung von mehr als vier Fahrgästen in einer Taxe wird ein Zuschlag von 7,00 € erhoben.

4. § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 7**Entgelt für Wartezeiten**

(1) Wartezeiten sind mit 0,10 € je abgelaufene 13,58 Sekunden zu vergüten (1 Stunde Wartezeit = 26,50 €).

Art. II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Braunschweig, den _____

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Ruppert
Stadtrat

Die vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den _____

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Ruppert
Stadtrat

Betreff:
**Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft aus Haushaltsmitteln
des Jahres 2017 der Stadt Braunschweig
hier: Förderung des Vereins der KreativRegion in Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 24.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)	02.06.2017	Ö

Beschluss:

Der KreativRegion e. V. erhält gemäß dem Begründungstext der Vorlage für die Durchführung der genannten Maßnahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 73.000 €.

Sachverhalt:

Der Rat hat bereits zum Haushalt 2011 beschlossen, die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in Braunschweig zu unterstützen. Bekanntlich wurde durch Herrn Söndermann eine Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft für die Region Braunschweig im Auftrag der STIFTUNG NORD/LB – ÖFFENTLICHE erstellt. Ende 2011 wurden durch Herrn Söndermann Handlungsfelder vorgestellt, die die KKW in ihrer Entwicklung unterstützen sollen. Wie im vergangenen Jahr stehen Haushaltsmittel i. H. v. 94.000 € zur Verfügung.

Der Verein KreativRegion hat sich bereits im Jahr 2012 aktiv mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Söndermann-Studie auseinandergesetzt und ab diesem Jahr mit konkreten, von der Stadt Braunschweig geförderten Projekten begonnen.

Für das Jahr 2016 sind dem KreativRegion e. V. nach Beschlussempfehlung durch den Wirtschaftsausschuss und erfolgter Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss 75.000 € bewilligt worden (DS 16-02204). In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.04.2017 wurde über die Projekte des Vereins im Jahr 2016 berichtet (DS 17-04216). Teilweise konnten diese noch nicht abgeschlossen werden, sodass für die Durchführung der noch laufenden Maßnahmen die Frist bis zum 30.09.2017 verlängert werden soll.

Projekte 2017

Die Aufgaben, Projekte und Veranstaltungen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Projektantrag.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen weiterhin bei Netzwerkveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit für die Kreativwirtschaft in der Region. Insbesondere die kleineren Formate der Netzwerkveranstaltungen erfahren nach Aussage der KreativRegion zunehmend positive Resonanz und sind mehr in den Mittelpunkt geraten. Das Konzept für den großen Marktplatz soll in diesem Jahr etwas angepasst werden.

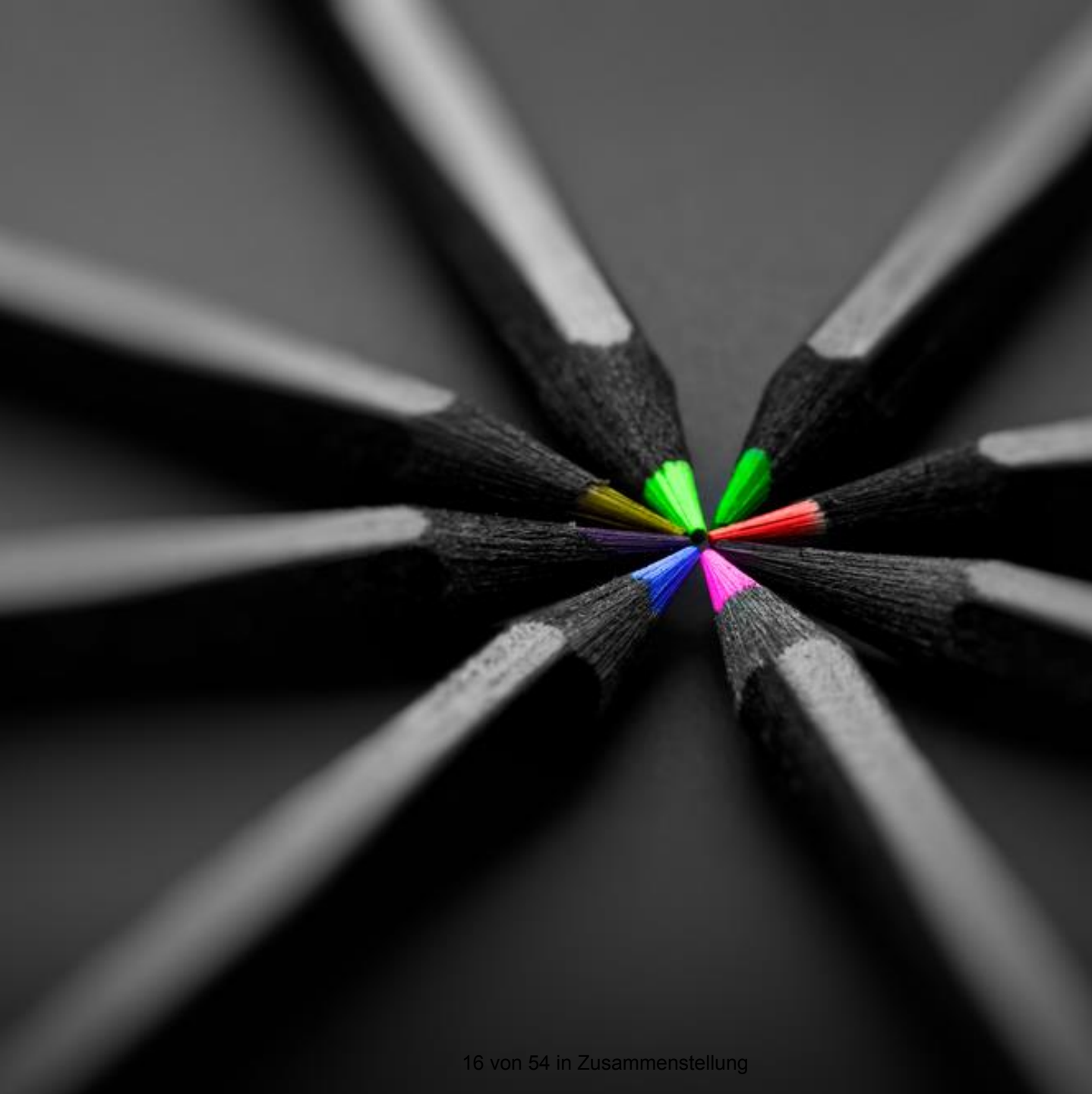
Die Vertreter der KreativRegion werden zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 02.06.2017 anwesend sein und für Fragen zum Förderantrag sowie zu den 2016 umgesetzten Projekten zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung befürwortet eine Förderung des KreativRegion e. V. im Jahr 2017.

Leppa

Anlage/n:

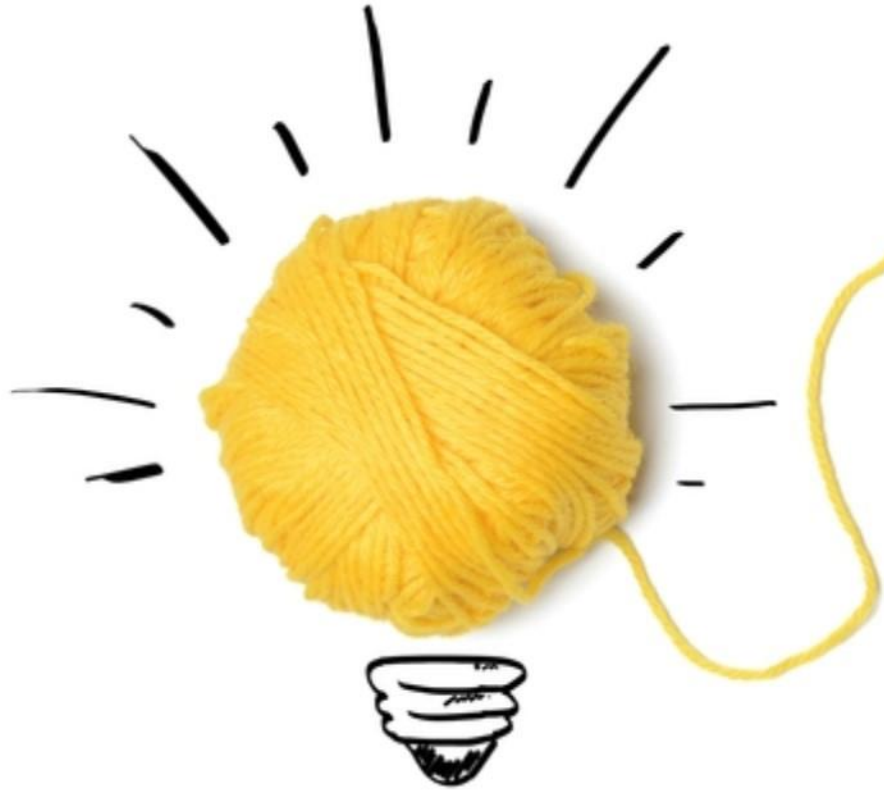
Antrag KreativRegion auf Gewährung eines Zuschusses



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG
EINES ZUSCHUSSES ZUR
DURCHFÜHRUNG VON
PROJEKTEN ZUR FÖRDERUNG
DER KULTUR- UND
KREATIVWIRTSCHAFT

2017

ZIELE DER KREATIVREGION



Als Dachverband der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region um Braunschweig und Wolfsburg sehen wir uns als Verstärker der existierenden Vielfalt, mit der Aufgabe die Rahmenbedingungen der Kreativwirtschaft zu verbessern.

Unsere Ziele sind:

- Sichtbarkeit der Branche erhöhen
- Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region sichern und auszubauen
- Kreativunternehmen, ihre Netzwerke und Initiativen nachhaltig unterstützen
- Kooperationen zwischen den Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft und Unternehmen anderer Branchen verstärken

ÖKONOMISCHE BEDEUTUNG DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Branche mit Zukunft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist einer der dynamischsten Wirtschaftszweige der Weltwirtschaft. Ihr Beitrag zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung (Bruttowertschöpfung) in Deutschland betrug 2015 mehr als 65 Milliarden Euro (2,2 Prozent). Das ist vergleichbar mit den großen Industriesektoren Automobil, Maschinenbau, Chemie, oder der Finanzdienstleistungsbranche und der Energieversorgung.

Wirtschafts- und Standortfaktor

Kultur- und Künstlerförderung ist auch Wirtschaftsförderung. Das kulturelle Umfeld einer Region oder Kommune ist entscheidender Standortfaktor bei der Ansiedlung von Unternehmen und entscheidender Faktor bei der Wohnortwahl Qualifizierter und Hochqualifizierter.

Zwischen Tradition und Moderne

Die Kultur- und Kreativwirtschaft verbindet traditionelle Wirtschaftsbereiche, neue Technologien und moderne Informations- und Kommunikationsformen. So zeigt z. B. die Software-/Games-Industrie durch Vernetzung der verschiedenen kulturellen Sparten wie Film, Video, Musik, Text oder auch Animation das besondere Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dadurch ist die KKW Vorreiter und Beispiel für andere Wirtschaftszweige zum Beispiel und vor allem in der Digitalisierung.

In Braunschweig sind überdurchschnittlich viele Beschäftigte in der KKW tätig. Während im Bundesschnitt laut CIMA-Studie („Die Stadt Braunschweig im Großstadtvergleich“, 2015) 2,7 % in der KKW tätig waren, waren es in Braunschweig 3,8 %. Unter den bundesdeutschen Vergleichsstädten steht Braunschweig damit an zweiter Stelle. Die Tendenz in Bund und Braunschweig ist steigend.

KreativRegion als Katalysator

Die KreativRegion ist bestrebt die Vorteile durch Vernetzung und Wissenstransfer für die Kreativbranchen auszuschöpfen, kreatives Potential anderen Wirtschaftszweigen verfügbar zu machen sowie Umfang und Vielfältigkeit der regionalen KKW einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen..

Innovationspotential

- Vorreiter im Einsatz neuartiger Methoden und Formen der Arbeitsgestaltung
- Kreativunternehmen bedienen nicht-technische Innovationen und erweitern damit das durch technische Fortschritte geprägte Innovationssystem
- Innovationstreiber für andere Branchen und leistet aufgrund ihrer Innovationsorientierung einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft

MASSNAHMEN DER KREATIVREGION | 01.06.2017

	I. Projekte			II. Verbandsarbeit
	1. Netzwerkveranstaltungen Analog: · Marktplatz · 11hoch11 · Der frühe Vogel · Speed Dating · Activity Digital: · Webinare · E- Books	2. Öffentlichkeitsarbeit · Mitgliederwerbung · Webseite · Branchenbuch · Newsletter · Facebook · Pressearbeit · Image-Werbung · Flyer · Infostände · Merchandise · Reisekosten · Vernetzung · Recherche	3. Innovationsförderung Kooperationen: · Think Tank · CrunchLunch · Marketing- Löwe · Präsenz Partnerveranstaltungen · Wettbewerbe · Nachwuchsförderung	1. Geschäftsstelle · Beratung und Kommunikation · Office- und Projektmanagement
Fördermittel	39.000,00 €	17.000,00 €	9.000,00 €	8.000,00 €
Eigenfinanzen				3.000 €
Eigenleistung á 25 € / h	800 h 20.000,00 €	750 h 18.750,00 €	300 h 7.500,00 €	200 h 5.000,00 €
Zwischensumme	59.000,00 €	35.750,00 €	16.500,00 €	16.000,00 €
	Kosten Projekte: 111.250,00 € Fördermittel: 65.000,00 €			Kosten Verbandsarbeit: 16.000 € Fördermittel: 8.000 €
	Gesamtkosten: 127.250,00 € Benötigte Fördermittel: 73.000,00 €			

I. PROJEKT 1 | NETZWERKVERANSTALTUNGEN

1.1. Analog

1.1.1 Marktplatz

Der öffentliche „Marktplatz“ im September 2016 war trotz der schlechten Umstände durch das Wetter gut besucht und wurde durch alle Akteure wie auch das Publikum bereichert. In diesem Jahr möchten wir trotzdem einige Änderungen an dem Format vornehmen. Hierbei werden wir auf Hilfe und kreativen Input der Mitglieder der KreativRegion und das Engagement von Freiwilligen zählen können. Der Marktplatz soll im Jahr 2017 an einem zentralen Platz stattfinden und langfristig geplant werden. Es soll das gesamte Erscheinungsbild noch besser abgestimmt werden, indem Mitglieder und freiwillige Helfer die Veranstaltung gemeinsam und mit mehr zeitlichem Vorlauf planen. Ziel des Marktplatzes bleibt weiterhin die Vernetzung von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie das Schaffen der Möglichkeit der Öffentlichkeit die Bandbreite dieses Wirtschaftszweiges zu präsentieren.

Die bestehende Planung sieht die Nutzung des Altstadtmarkts in Kombination mit dem Gewandhaus vor und soll im Rahmenprogramm Leuchttürme der Region präsentieren, um die Vielfalt und Möglichkeiten vorort sichtbar zu machen.

I. PROJEKT 1 | NETZWERKVERANSTALTUNGEN

1.1.2 11 hoch 11

Das Netzwerkformat „11hoch11“ wird künftig ebenfalls mit mehr Vorlauf und in Kooperation mit verschiedenen Partnern und Unterstützern aus der Wirtschaft geplant. Das Netzwerkformat wird in der kommenden Periode einmal pro Quartal stattfinden. Die einzelnen Veranstaltungen werden jeweils ein konkretes Thema haben, das Anknüpfungspunkte zwischen KKW und anderen Wirtschaftszweigen bietet. So sollen technische Lösungen der KKW für andere Wirtschaftszweige aufgezeigt und pragmatische Beispiele vorgeführt werden. Besonders im Fokus wird im kommenden Jahr das Thema Digitalisierung stehen. Diese Thematik soll aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet und dargestellt werden.

I. PROJEKT 1 | NETZWERKVERANSTALTUNGEN

1.1.3 Der frühe Vogel

Das kleine Netzwerkformat „Der frühe Vogel“ wird auch im kommenden Jahr weiterhin stattfinden. Dieser Frühstücksstammtisch der KreativRegion wird bisher gut angenommen. Künftig werden auch diese Veranstaltungen intensiver beworben. Für dieses Format liegt bereits eine Sponsorenliste vor, die noch in den kommenden Monaten bis zum Ende des Jahres 2017 gefüllt werden soll. Damit können wir das Frühstück künftig langfristiger und intensiver bewerben und die Teilnehmeranzahl weiter steigern.

1.1.4 Speed Dating

Zum einen soll ein „Speed Dating“ von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen zum Austausch stattfinden. Diese Abendveranstaltung wird in einer Lokalität stattfinden, die es uns erlaubt circa 4 Menschen miteinander an einem Tisch zu platzieren. Nach jedem Menüpunkt werden die Personen an den Tischen neu gemischt, um an einem Abend möglichst viele Menschen kennenzulernen und sich effektiv zu vernetzen. Ziel ist es die Menschen an einem Tisch so zu mischen, dass jeweils eine möglichst große Vielfalt von Wirtschaftszweigen, beziehungsweise unterschiedlicher Branchen vorhanden ist.

1.1.5 Activity

Zum anderen wird ein neues Format mit dem Namen „Activity“ integriert. Innerhalb dieses Formats werden die Teilnehmer der Veranstaltung zu Gast in einem Unternehmen sein. Nach einer kurzen Vorstellung des Unternehmens durch Inhaber, Geschäftsführer oder weitere Verantwortliche, ist das Ziel dieser Abendveranstaltung eine gemeinsame Aktion durchzuführen. In einer Druckerei könnten beispielsweise alle gemeinsam ein Druckprodukt erstellen. Das Ziel dieses Veranstaltungsformats ist es, unterschiedliche Wirtschaftszweige einander näher zu bringen, das Verständnis füreinander zu fördern und die Arbeit des anderen zu stärken. Zusätzlich erhoffen wir uns eine rege Teilnahme durch den Aktivitätsbonus und die Möglichkeit einmal auf anderem Weg zu Netzwerken.

I. PROJEKT 1 | NETZWERKVERANSTALTUNGEN

1.1.5 Customer Journey & Design Thinking

Gemeinsam mit Partnern und Mitgliedern der KreativRegion, aber auch dem Arbeitsausschuss Innenstadt sowie dem Einzelhandelsverband planen wir neue (Netzwerk-)Formate bzw. je nach Bedarf angepasste Spezialveranstaltungen.

1.2. Digital

1.2.1 Webinare und E- Books

Zusätzlich zu den Veranstaltungsformaten der KreativRegion möchten wir im kommenden Jahr unser Online Angebot erweitern. Um Interessierten und potenziellen neuen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich ohne viel Aufwand mit dem Angebot und dem Mehrwert durch die KreativRegion zu beschäftigen, werden wir Webinare und E-Books in unsere Leistungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft mit aufnehmen. Die Webinare werden zwei Mal jährlich stattfinden und sind für alle Interessenten kostenfrei online einsehbar. Das erste E-Book der KreativRegion wird zum Thema Digitalisierung entstehen und nach Abschluss ebenfalls allen Interessenten kostenfrei zum Download angeboten.

I. PROJEKT 2 | ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

2.1 Website

Die stets aktuell gehaltene Homepage kreativregion.net inklusive des Veranstaltungskalenders verzeichnet wachsende Nutzerzahlen und wird von Mitgliedern und von Dritten zur Veröffentlichung KKW-relevanter Informationen genutzt.

2.2 Branchenbuch

Das kreative Branchenbuch befindet sich im weiteren Ausbau. Das offene Angebot der Selbsteintragung wurde auch im letzten Jahr von zahlreichen Einzelpersonen und Unternehmen wahrgenommen. In der nächsten Optimierungsphase sind erweiterte Möglichkeiten zur Selbstdarstellung der eingetragenen Angebote das Ziel.

2.3 Newsletter

Unser Newsletter wird zukünftig nach einem festgelegten Jahresplan in einer regelmäßigen Taktung an die interessierte Empfängerliste versandt.

2.4 Facebook

Mit mittlerweile rund 1.000 Followern haben wir die Reichweite unseres Facebookauftrittes auch im vergangenen Jahr kontinuierlich ausgebaut. Regelmäßige Posts, wie z. B. ein kreatives „Wort zum Samstag“ sowie Veranstaltungshinweise und Terminankündigungen unserer Mitglieder sorgen für eine hohe Zahl an wiederkehrenden Besuchern.

Neben der Homepage ist der Facebook-Auftritt zu einem grundlegenden Element unserer Onlinekommunikation geworden. Künftig werden wir Homepage und verschiedene Social Media weiter miteinander verschränken, um die Synergieeffekte zu nutzen.

2.5 Pressearbeit

Ebenso wird die klassische Öffentlichkeitsarbeit nach diesem Jahresplan getaktet: Regelmäßige Pressemitteilungen zu aktuellen Veranstaltungen, Themen und Meinungen werden auf die Aktivitäten von KreativRegion und KKW aufmerksam machen.

2.6 Image – Werbung

Die Pressearbeit wird zusätzliche Impulse für die Imagewerbung abgeben, die wir vorwiegend über unsere eigenen Netzwerkveranstaltungen sowie im Rahmen der Verbandsarbeit betreiben. Besonderen Mehrwert schaffen wir durch Mitgliederwerbungsaktionen.

2.6 Allgemein

Internetseite, Facebook, Newsletter sowie Pressearbeit erfordern durchgehend einen hohen Aufwand an technischer und redaktioneller Arbeit sowie die Verwendung stets aktuellen Bild- und Videomaterials. Auch der redaktionelle Aufwand für den Veranstaltungskalender ist kontinuierlich zu erbringen, um weiterhin einen kostenfreien und schnellen Zugriff auf wichtige Termine für Kreativschaffende und Interessierte zu gewährleisten. Dies dient nicht zuletzt dazu noch mehr Nutzer auf die KreativRegion und die vielfältige KKW unserer Region aufmerksam zu machen.

3.1 Allgemein

Für die Inhalte, je nach Aufwand und Absprache, benötigen wir finanzielle Mittel für Werbung, Presse sowie Standmaterial oder Mittel für Kommunikation und Organisation.

Kleinere spontane Veranstaltungen und Partnerschaften, die bis zum derzeitigen Moment noch nicht genannt sind, kommen aus Erfahrung im Laufe des Jahres immer noch hinzu.

3.2 CrunchLunch

Der monatlich stattfindende Crunch Lunch ist ein gut angenommenes Mittagsformat, welches ebenfalls in Kooperation mit dem Marketing Club e.V. im Torhaus Nord stattfindet. 15 Minuten Impulsvortrag und 45 Minuten Diskussion und Austausch – ergeben 60 Minuten ‚Lunch with benefit‘. Für die Verbreitung in Form von Flyern und Unterstützung in der Planung werden laufende Aufwände benötigt. Durch dieses konstante und von Fachpublikum besuchte Ereignis im Monatsrythmus steigern wir unsere Reichweite und Bekanntheit.

3.3 Kooperationen und Wettbewerbe

Wir unterstützen Veranstaltungen unserer Partner und entwickeln gemeinsam mit ihnen neue Projekte. Für die Durchführung als Mitveranstalter erhöhen wir unsere Reichweite und unseren Bekanntheitsgrad mit geringen Mitteln. Im Fokus stehen weitere vernetzende Formate der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftszweigen und Hochschulen.

Als Beispiel sind der AGV (Arbeitgeberverband) mit dem Unternehmertag zu nennen, der Designtransfer mit seinem Designpreis „LIONEL“, die Jahresausstellung des BBK. Außerdem fungieren wir auch als impulsgebende und kontrollierende Instanz unseres vergangenen Projekts, dem „ThinkTank“, und stehen hier steuernd und weiterhin unterstützend bei zukünftigen Kongressen in Form einer Denkwerkstatt zwischen der Kreativwirtschaft, der Wissenschaft und der Industrie dahinter.

3.4 Nachwuchsförderung

In Form von Vorträgen als auch von beratenden Maßnahmen unterstützen wir das Interesse junger Kreativnachwüchse für die Region. Wir vermitteln einzelne Akteure zu relevanten Partnern und dem Netzwerk, unterstützen bei der Auffindbarkeit von möglichen Ateliers, Geschäftspartnern, Projekten oder Kontakten, verbinden bei Bedarf Mitgliedsverbände mit Hochschulen und Absolventen und schaffen dadurch ein Zugehörigkeitsgefühl sowie Orientierung für junge Fachkräfte, die hier ansonsten keinen Anschluss finden. Ein ganzheitliches kreatives Milieu schafft es, dass sich nicht nur der Kreative sondern auch der Ingenieur wohlfühlt. Die Förderung auf dieser Ebene bedarf Kommunikation, mehreren kleinen Kampagnen (Werbemittel) und organisatorischen Aufwand.

3.5 Marketing Löwe

Ein gutes Beispiel für die eigene Präsenz bei Partnerveranstaltungen ist der Marketing- Löwe. Der Marketing Club Braunschweig e.V. vergab dieses Jahr zum achten Mal im Rahmen einer Preisverleihung die Auszeichnung des ‚Marketing Löwen‘ für besondere Marketingkonzepte und – umsetzungen. Wirtschaft, Politik und Wissenschaft treffen im Rahmen dieser Verleihung zusammen. Wir, als Dachverband stehen hinter dessen Idee und unterstützen den Marketing Club in ideeller Hinsicht, als auch auf organisatorischer Ebene. Im Zuge unserer Intention, die Vielfalt unserer Region hervorzuheben, übergeben wir beispielsweise den StartUp-Preis und sind als Jurymitglied in die Auswahl der Preisträger involviert. Für unterstützende Maßnahmen in der Verbreitung und Umsetzung des immer bekannter werdenden Awards erhalten wir im Gegenzug eine erhöhte Aufmerksamkeit auf regionaler, politischer und wirtschaftlicher Ebene.

II. VERBANDSARBEIT 1 | GESCHÄFTSTELLE

1.1 Beratung und Kommunikation

Die Geschäftsstelle befindet sich nun eingebunden in die Infrastruktur der örtlichen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie in präserter Lage des Torhaus Nord e.V.. Dies bringt uns vielfältige Vorteile:

- Aufwertung unserer Geschäftsstelle durch eine permanente Repräsentanz
- eine noch bessere Vernetzung mit der Start-Up-Szene
- die Zusammenführung von Kompetenzen
- das Angebot von teilbranchenspezifischen Beratungsmöglichkeiten
- Räumlichkeiten für Gremiensitzungen, Kreativkreise und Workshops

Im Zuge eines Sponsorenvertrags können wir die Ausstattung des Büros in Form von Mobiliar und diversen weiteren Utensilien als Eigenleistung einbringen. Für Miete, Büromaterial und die Weiterentwicklung der Beratungs- und Informationsmöglichkeiten beantragen wir einen Zuschuss.

II. VERBANDSARBEIT 1 | GESCHÄFTSTSTELLE

Um einen lebendigen Austausch unserer Kreativen zu unterstützen, haben wir einen morgendlichen Stammtisch „Der frühe Vogel“ im Torhaus Nord etabliert. Die erfolgten Veranstaltungen waren erfolgreich und haben großen Zuspruch gefunden. Die für Versorgung und Betreuung der Gäste erforderlichen Mittel akquirieren wir durch Sponsoren. Die Veranstaltung bietet viele Vorteile:

- regelmäßiger Austausch der Kreativen
- Stärkung des Netzwerks
- Identifikation der Kreativen mit der KreativRegion (Anbindung)
- Kooperation mit verschiedenen Unternehmen (Anbindung)
- keine oder nur geringe Kosten bei großer Wirkung

Auch beim mittäglichen Stammtisch „CrunchLunch“ des Marketing Club Braunschweig e.V. fungieren wir als Partner und Gastgeber im Torhaus Nord mit ähnlich effektiven Vorteilen. Zusätzlich wird hier die Anbindung und Zusammenarbeit mit unserem eingetragenen Mitglied gestärkt und ausgebaut.

II. VERBANDSARBEIT 1 | GESCHÄFTSSTELLE

1.2 Office- und Projektmanagement

Die Stelle des Office- und Projektmanagement setzt sich zusammen aus 20% Projekt Management, 30% Veranstaltungsorganisation, PR/Öffentlichkeitsarbeit mit 30% Onlinekommunikation und 5% Pressearbeit sowie 15% Finanzbuchhaltung/Förderabrechnungen/Budgetverwaltung.

Stellt man die Aufgaben der KreativRegion hinsichtlich einer internen und externen Umsetzung in Relation, lässt sich eine weitaus kostengünstigere interne Realisierung erkennen. Die Erfahrung bekräftigt uns in der Annahme, dass eine Office- und Projektmanagerin als festes Personal unumgänglich ist, um die Basis für die Arbeit des ehrenamtlich eingesetzten Präsidiums zu schaffen. Eine Vollzeitstelle bildet weiterhin eine Konstante, dient als offizielle Schnittstelle nach außen und ermöglicht schnellere Handlungsfähigkeit für die KreativRegion.

Als Nachfolgerin von Frau Ines Kulka, wird Frau Danica Lust seit Februar 2017 mit 95% der TVöD Endgeldgruppe 9 entlohnt. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen und Projekte der KreativRegion auch durch großes ehrenamtliches Engagement realisiert. Somit ergeben sich hohe Kostenersparnisse gegenüber einer Projektvergabe an externe Unternehmer.

II. VERBANDSARBEIT 2 | MITGLIEDERWERBUNG

Derzeit hat die KreativRegion 8 Mitglieder, davon 5 stimmberechtigte Vollmitglieder und drei assoziierte Mitglieder.

- BBK Braunschweig
- DesignTransfer
- Institut Heidersberger
- Marketing Club BS
- Radio Okerwelle
- wirDesign
- Formherr
- Kreativrausch

Zur Steigerung der Mitgliederanzahl werden im kommenden Jahr weitere Anpassungen zur Beitragsvereinfachung und -senkung vorgenommen. Zusätzlich werden das Aufnahmeverfahren und die Kriterien für die Aufnahme neu überdacht.

II. VERBANDSARBEIT 2 | MITGLIEDERWERBUNG

2.1 Flyer

Diese Maßnahmen allein werden nicht ausreichen, um neue Mitglieder zu gewinnen. Zusätzlich sollen Marketingmaßnahmen zur Mitgliedergewinnung durchgeführt werden. Durch die Akteure der KreativRegion werden klare Mehrwerte einer Mitgliedschaft definiert und anschließend nach außen getragen. Hierfür werden wir mit Infoflyern arbeiten.

2.2 Infostände

Außerdem wird die KreativRegion verstärkter auf Veranstaltungen in der gesamten Region auftreten. Hierfür wird ein Infostand geplant, an dem der Vorstand über die KreativRegion und unsere Möglichkeiten informieren kann.

II. VERBANDSARBEIT 2 | MITGLIEDERWERBUNG

2.3 Merchandise

Zusätzlich soll es von der KreativRegion im kommenden Jahr Merchandise Artikel geben, um schnell virale Effekte erzielen zu können. Im vergangenen Jahr haben wir mit kleinen, gebrandeten Artikeln, die im Alltag gebraucht und regelmäßig genutzt werden stets gute Erfahrungen gemacht, auf denen wir aufbauen möchten.

2.4 Reisekosten

Des Weiteren ist geplant, die Mitglieder Akquise in Zukunft verstärkt über die Grenzen von Braunschweig hinaus zu erweitern. Hierfür werden Reisekosten für den Vorstand und die Betreuung der Geschäftsstelle anfallen, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

<i>Betreff:</i> Förderung von Unternehmen in Braunschweig - Existenzgründerfonds
--

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 22.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 02.06.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten Zuwendungen an die Unternehmen

1. VIRTUALOUNGE GmbH und
2. Equiteam GbR

aus dem Existenzgründerfonds wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012 gewährt die Stadt Braunschweig Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb eines Kleinunternehmens (< 10 Mitarbeiter, Jahresbilanz max. 2 Mio. €) als Einstieg in die Selbstständigkeit sowie für die Erweiterung eines Kleinunternehmens. Mit der Förderung soll die wirtschaftlich kritische Phase der Existenzgründung oder der Existenzsicherung verbessert, so die Erfolgsaussichten gesteigert und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig erreicht werden.

Bemessungsgrundlage für den Zuschuss ist der Eigenkapitalanteil im Rahmen der gesicherten Gesamtfinanzierung. Der Zuschuss wird in einer Höhe von mind. 1.000 € bis max. 7.500 € gewährt, wobei er zusammen mit dem ggf. zusätzlich vorhandenen Eigenkapital eine Höhe von max. 30 % des zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionsvolumens nicht übersteigen soll.

Gemäß der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € gesetzt, so dass bei Überschreitung dieses Betrages die politischen Gremien zu beteiligen sind.

Nach einer umfassenden Antragsprüfung durch die Braunschweig Zukunft GmbH soll den nachstehenden Unternehmen für die Gründung bzw. Erweiterung eines Kleinunternehmens ein Zuschuss gewährt werden.

Lfd. Nr.	Unternehmen	Zuschussbetrag
1	<p>Gründungsvorhaben: VIRTUALOUNGE GmbH</p> <p><u>Standort und Geschäftsaufnahme:</u> Kleine Burg 15, 38100 Braunschweig Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. September 2017</p> <p><u>Gründer:</u></p> <p>Denis Shiyarov</p> <p><i>Qualifizierung und Berufstätigkeit:</i> Studium Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, Marketing und Rechnungswesen als Vertiefung, Abschluss Bachelor, Erfahrungen in den Bereichen Eventmanagement, DJ-Assistenz, Gastronomie.</p> <p>Das Team wird ergänzt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Irina Shiyarov, Studium Biologie, Biotechnologie, Abschluss Bachelor • Konstantin Iliopol, Abteilungsleiter im Bereich Großhandel elektronischer Komponenten, Erfahrungen im Personalwesen, Marketing, Vertrieb, Buchhaltungsvorbereitung • Benjamin Weber, Studium Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, Abschluss Bachelor. <p><u>Unternehmen:</u> Die Multimedia Lounge soll in 2 Hauptbereiche gegliedert werden, den Streaming (Live Videoübertragung) und den VR-Bereich (als VR, virtuelle Realität, wird die Darstellung und gleichzeitige Wahrnehmung der Wirklichkeit und ihrer physikalischen Eigenschaften in einer in Echtzeit computergenerierten, interaktiven virtuellen Umgebung bezeichnet). Der VR-Bereich besteht aus 3 unabhängigen Spielfeldern. Jedes der Spielfelder ist mit einer "HTC Vive" Spielkonsole, einem Bildschirm oder Beamer, sowie einer Sofalandschaft, mit zugehörigem Tisch, bestückt. Kunden können einzelne Spielfelder reservieren, um als Gruppe das VR-Erlebnis zu teilen und über die Leinwand zu verfolgen.</p> <p><u>Existenzgründerzuschuss:</u> Der Existenzgründerzuschuss soll eingesetzt werden zur anteiligen Deckung der Kosten für elektronische und technische Ausstattung, Umbaumaßnahmen sowie die Geschäftseinrichtung.</p> <p><u>Arbeitsplätze:</u> 1 Vollzeitarbeitsplatz (Gründer), 3 Teilzeitarbeitsplätze.</p>	7.500 €
2	<p>Erweiterungsvorhaben: Equiteam GbR</p> <p><u>Standort und Geschäftsaufnahme:</u> Im Fischerkamp 42, 38108 Braunschweig Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 1. Januar 2015</p>	7.500 €

	<p>Start des Erweiterungsvorhabens ab Mai 2017</p> <p><u>Gründerinnen:</u> Saskia Rohn, Tina Meier</p> <p><i>Qualifizierung und Berufstätigkeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tina Meier: 8 Jahre Erfahrung im IT-Marketing, Reitsportartikelvertrieb, zertifizierte mobile Pferdetrainerin seit 2010 • Saskia Rohn: Dipl.-Ing. Innenarchitektin, 25 Jahre Berufserfahrung (Laden/Messebau), Reittherapeutin seit 2008 <p><u>Unternehmen:</u></p> <p>Die Equiteam GbR ist eine Biothane-Manufaktur, die seit Februar 2015 am Markt ist. Die Geschäftsidee besteht in der Entwicklung, Fertigung und dem Vertrieb von individualisierbarem Reitsportzubehör aus Biothane, größtenteils Eigenentwicklungen. Biothane ist ein extrem belastungsfähiges Polyestergerewebe, welches mit einer Polymerschuttschicht-Ummantelung umgeben ist. Es ist ein lederähnliches Material, das im Vergleich zu Leder nicht pflegeintensiv, dafür aber reißfest, witterungsbeständig sowie antibakteriell ist.</p> <p>Equiteam beschäftigt derzeit 3 Mitarbeiterinnen. Das junge Unternehmen plant eine Erweiterung für die Neuentwicklung weiterer Produkte und eine Sortimentserweiterung. Biothane-Produkte sollen in der nationalen und internationalen Reiterszene etabliert werden.</p> <p><u>Existenzgründerzuschuss:</u> Der Existenzgründerzuschuss soll eingesetzt werden zur anteiligen Deckung der Kosten für weitere Werkstattausstattung, eine Nähmaschine sowie für eine Aufstockung des Materiallagers.</p> <p><u>Arbeitsplätze:</u> 3 Vollzeitarbeitsplätze, 3 Teilzeitarbeitsplätze</p>	
--	--	--

Leppa

Anlage/n:
keine

Betreff:
Touristisches Zukunftskonzept für Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 23.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	13.06.2017	N

Beschluss:

Mit der Erstellung eines ganzheitlichen Tourismuskonzeptes für Braunschweig wird ein noch auszuwählendes Beratungsunternehmen beauftragt. Zur Finanzierung des Auftrages werden Haushaltsmittel aus dem Haushaltsansatz für das Regionale Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK) gemäß des Begründungstextes dieser Vorlage bis zu einer Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

Sachverhalt:Ausgangssituation

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt unter Einbindung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH ein ganzheitliches Tourismuskonzept für Braunschweig im Sinne der Tourismusförderrichtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Auftrag zu geben. Zusammen mit einem Beratungsunternehmen soll unter Einbeziehung der touristischen Betriebe vor Ort, aber auch der Expertise von Branchenkennern ein Tourismuskonzept erarbeitet werden, das eine Strategie für die Standortentwicklung für die kommenden Jahre (z.B. 2018-2025) entwickelt.

Die Erstellung des Tourismuskonzeptes eröffnet auch die Möglichkeit, auf die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Fördermittel zuzugreifen. Bis 2020 können über das Programm EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) rund 32 Mio. € für die Förderung touristischer Maßnahmen gewährt werden. Um Mittel aus diesen Fördertöpfen erhalten zu können, ist eine Anforderung, dass ein Tourismuskonzept für ein sinnvoll abgegrenztes Gebiet, d.h. für Gebiete, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leistet, vorliegt.

Auch andere Städte der Region wie z.B. Wolfsburg haben ihr touristisches Potential im Rahmen von Tourismuskonzepten beleuchten lassen. So beschreibt das Wolfsburger Konzept eine touristische Standortentwicklung bis 2025, die Allianz für die Region erstellt derzeit ein regionales Tourismuskonzept für die touristische Entwicklung 2017-2021.

Zielsetzung

Ziel des Tourismuskonzeptes ist neben der Bestandsaufnahme eine Potentialanalyse zu Anforderungen an das touristische Angebot der Stadt und entsprechende Chancen für die

weitere Entwicklung. Das entstehende Handlungskonzept soll Strategien und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von touristischen Angeboten und deren Kommunikation liefern.

Zentrales Element soll die Erarbeitung eines ganzheitlichen Marketingkonzeptes in Zusammenarbeit mit den touristischen Akteuren Braunschweigs sein. Mit Informations- und Motivationsveranstaltungen sollen die Akteure vor Ort aktiv in den Prozess eingebunden werden, um die gemeinsamen Ziele zu definieren und perspektivisch zu erreichen. Als gemeinsame Ziele können die Erhöhung der Gästezahlen und die Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer beschrieben werden, um die touristische Wertschöpfung zu steigern und die Bekanntheit und Besuchsbereitschaft zu erhöhen. Darüber hinaus wird erwartet, dass viele neue Impulse und Ideen für innovative Angebote, Geschäftsmodelle oder optimierte Prozesse entstehen, aus denen regelmäßig neue Perspektiven für Braunschweig erwachsen können.

In Bezug auf die Kommunikation sollen nach einer umfassenden Bewertung der Adressaten und der touristischen Produkte maßgeschneiderte Ansätze zur Kommunikation über Web, Social Media, Presse und Online-PR erarbeitet werden.

Beauftragung eines Beratungsunternehmens

Zur Gewinnung eines Beratungsunternehmens soll bis Ende des zweiten Quartals 2017 ein Anforderungsprofil erstellt und eine Ausschreibung vorbereitet werden. Eine Auswertung der Angebote und Beauftragung wird dann im dritten/vierten Quartal 2017 erfolgen.

Finanzierung

Im Haushaltsansatz der Stabsstelle 0800 stehen Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Regionalen Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK) eingestellt wurden. Diese Mittel stehen vorbehaltlich der erforderlichen Gremienentscheidung zur Finanzierung des Tourismuskonzepts zur Verfügung.

Die Agenturkosten für die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes werden derzeit mit 25.000 € bis 30.000 € angesetzt. Kosten für die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen lassen sich erst nach Vorliegen des Konzepts und dessen Bewertung bestimmen. Die Umsetzung kann darüber hinaus nur unter Beteiligung der Partizipierenden erfolgen. Eine Beteiligung der Akteure wird im Rahmen des Prozesses berücksichtigt, damit wird diese Bereitschaft frühzeitig gefördert.

Leppa

Anlage/n:
keine

Betreff:

Freies WLAN durch Freifunk auf/in allen öffentlichen Gebäuden und Plätzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.04.2017

Beratungsfolge:

		Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Ausstattung von offenen WLAN-Hotspots mit Freifunk in ganz Braunschweig auf/in öffentlichen Gebäuden und Plätzen zu erarbeiten und dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Am 05.04.2017 hat die Bundesregierung die Störerhaftung mit dem Beschluss des „Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes“ abgeschafft. Damit werden neue Möglichkeiten für mehr offene WLANs via Freifunk in Deutschland geschaffen.

Zitat aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Frau Zypries:

"Zudem wird die Störerhaftung rechtssicher abgeschafft. Jetzt können Café-Betreiber und andere ohne Sorge offenes WLAN für Ihre Kunden anbieten. Sie setzen sich nicht dem Risiko aus, kostenpflichtig abgemahnt zu werden, falls Nutzer illegale Inhalte aus dem Internet abrufen. Sie müssen ihr WLAN weder verschlüsseln, noch brauchen sie eine Vorschaltseite. Sie müssen auch die Identität ihrer Nutzer nicht überprüfen. Damit ist es uns gelungen, die Hürden abzuschaffen, die bislang eine Verbreitung von offenen WLAN-Hotspots in Deutschland behindert haben. Wir erwarten uns davon den entscheidenden Schub für mehr offene WLAN-Hotspots, um im europaweiten Vergleich aufzuholen. Damit schaffen wir einen wichtigen Schritt für mehr Innovation bei der digitalen Infrastruktur in Deutschland."

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170405-zypries-zur-aenderung-beim-wlan-gesetz.html>

Vor dem Hintergrund der mangelnden digitalen Infrastruktur ist der Ausbau mit Freifunk die günstigste und unkomplizierteste Möglichkeit hier schnell und dauerhaft Abhilfe zu schaffen, da eine Ausweitung des Angebotes mit WLAN durch BS|Energy und htp GmbH nur innerhalb der Innenstadt - aber nicht darüber hinaus - geplant ist.

Anlagen:

keine

Betreff:

Taxenstände am Friedrich-Wilhelm-Platz dauerhaft einrichten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2017

Beratungsfolge:

		Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die am Friedrich-Wilhelm-Platz zunächst probeweise von 22 Uhr bis 6 Uhr eingerichteten Taxenstände nach der Erprobungsphase von Juni 2016 bis Juni 2017 nun dauerhaft einzurichten. Dabei sollen die Taxenstände samstags ganztägig eingerichtet werden (von Samstag 6 Uhr bis Sonntag 6 Uhr).

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit zur Einrichtung von Taxenständen am Friedrich-Wilhelm-Platz wurde durch etliche Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern deutlich. Die Verwaltung hat daher einen Probetrieb von Taxenständen für den Zeitraum von einem Jahr, von Juni 2016 bis Juni 2017, in den Nachtzeiten von 22 Uhr bis 6 Uhr eingerichtet.

Auf Anfrage der SPD-Fraktion, wie sich der Probetrieb nach knapp einem Jahr bewährt habe, hat die Verwaltung in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. April 2017 berichtet, dass es keinerlei Beschwerden oder auch nur negative Hinweise gegeben habe. Der Friedrich-Wilhelm-Platz wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gern mit den anliegenden Geschäften aufgesucht, insbesondere am Wochenende. Etliche Bürgerinnen und Bürger nutzen dann das Taxi am nahegelegenen Taxenstand. Daher ist insbesondere an Samstagen eine Ausdehnung auf einen ganztägigen Betrieb sinnvoll und würde den Platz erheblich beleben.

Anlagen: keine

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 9.1

17-04270

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Viel Lärm um nichts? Nutzen der Metropolregion

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.03.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

07.04.2017

Status

Ö

Vorbemerkung

Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg gibt auf ihrer Webseite ihre Ziele wie folgt an:

„Die Metropolregion GmbH soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern. Die Aktivitäten sollen eine Aufwertung des gesamten Gebietes und seiner vielfältigen Teilräume erzielen. Die Arbeit der Metropolregion GmbH soll die Einbindung in nationale und europäische Entwicklungsstrategien erleichtern.“
(<http://www.metropolregion.de/metropolregion/wer-sind-wir-metropolregion/>)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Fördermittel wurden in den einzelnen Jahren durch die Metropolregion von Bund, Land und der Europäischen Union eingeworben und wie haben sich die Beträge über die Jahre entwickelt?
2. Würde eine Erweiterung um weitere Gebietskörperschaften der Metropolregion Vorteile bringen; wenn nein, warum nicht?
3. Welche Verbesserungen gibt es konkret für die Stadt Braunschweig im Vergleich zu der Zeit vor der Einführung der Metropolregion (Finanzen/Image)?

Anlagen: keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 9.2

17-04655

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Aktualität der Hotelwegweiser im Stadtgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

02.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In zahlreichen deutschen Städte gibt es vielerlei Wegweiser vor allem für auswärtige Gäste. Dies können unter anderem Hinweise auf touristische Attraktionen aber auch auf Hotels sein. Wenn Touristen nach Braunschweig kommen, möchten sie ohne Probleme erkennen, wo es zu ihren Hotels geht. Um dies zu lösen, gibt es auch in unserer Stadt ein System an Hotelwegweisern. Sie sollen im Stadtgebiet für eine optimale Wegführung von Touristen zu den gewünschten Hotels sorgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wer ist für die Hotelwegweiser in Braunschweig zuständig?
2. Wie aktuell sind die Wegweiser?
3. Wie ist die Vorgehensweise, wenn sich neue Hotels ansiedeln?

Anlagen:

keine

Betreff:

Auswirkungen des neuen Ladenöffnungsgesetzes auf Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

02.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten soll neu geregelt werden, ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde unlängst von der rot-grünen Landesregierung im Kabinett verabschiedet. Das überarbeitete Gesetz sieht im Bereich der verkaufsoffenen Sonntage weiterhin für jede Gemeinde bis zu vier Genehmigungen pro Jahr vor. Neu ist allerdings, dass zusätzlich für jeden Stadtbezirk ein fünfter Sonntag pro Jahr genehmigt werden kann.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat sich hierzu bereits kritisch geäußert und vermutet Wettbewerbsvorteile zugunsten der Stadt Braunschweig sowie der Landeshauptstadt. Begründet sind diese in dem Umstand, dass beide Städte eine große Anzahl an Stadtbezirken haben, viele andere Städte in Niedersachsen haben jedoch weniger oder gar keine. In Braunschweig könnten durch den neuen Gesetzesentwurf insgesamt bis zu 19 zusätzliche Shopping-Sonntage durchgeführt werden.

Der NDR hat zuletzt am 2. Mai dieses Jahres ausführlich über die neue Situation berichtet. Darin heißt es unter anderem, dass es zwingend erforderlich sei, auch in Zukunft einen vernünftigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen des Einzelhandels und dem genauso bedeutsamen Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe für die Beschäftigten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie realistisch ist die Annahme, dass in Braunschweig 19 verkaufsoffene Sonntag durchgeführt werden?
2. Entstünde durch die geplante Neufassung des Gesetzes ein erheblicher Wettbewerbsvorteil Braunschweigs gegenüber anderen niedersächsischen Kommunen, vor allem gegenüber unseren Umlandgemeinden?

Anlagen:

keine